

EINGEGANGEN

14. Nov. 2017

HESSEN



Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Postfach 14 69, 35004 Marburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Hinterlang und Burk GmbH
& Co. KG
Hauptstr. 71
35080 Bad Endbach

06 327 60082 - P21

Bearbeiter/in Frau Grebe
Zimmer 219
Telefon 06421/698-915
Fax (06421) 698-728
Dienstgebäude Im Feldchen 2
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 09.11.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00632760082, **Sicherheits-Nummer** 260600001201

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Hinterlang und Burk GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35080 Bad Endbach, Hauptstr. 71	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 14 69 · 35004 Marburg · Telefon (0 64 21) 6 98-0 · Telefax (0 64 21) 6 98-1 09
Verwaltungsstelle: Im Feldchen 2 · 35216 Biedenkopf
E-Mail: poststelle@FA-MB.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-marburg-biedenkopf.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE46 5005 0000 0001 0004 05 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE37 5000 0000 0050 0015 46 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

